

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
61. Sitzung

01.06.1989  
he-sz

Dabei verhehle er nicht, daß es auch in Nordrhein-Westfalen Regionen gebe, in denen eine so starke Viehhaltung vorherrsche, daß die anfallende Gülle nicht in jedem Fall in den eigenen Betrieben verwertet werden könne.

Vor diesem Hintergrund sei die Einrichtung der Güllebörse zu sehen, die dazu beitragen solle, die Gülle ökonomisch sinnvoll zu verwerten, ohne daß notgedrungen zusätzliche Flächen gepachtet werden müßten.

Es stehe außer Frage, daß die betriebswirtschaftlich sinnvollste Lösung nach wie vor die sei, die Gülle ohne Vorbehandlung unmittelbar auf eigene Flächen auszubringen.

Jede Behandlung der Gülle sei mit Kosten verbunden und daher für den Betrieb ökonomisch nicht rentabel. Unter diesem Aspekt seien auch die geschilderten Pilotanlagen lediglich dazu gedacht, Möglichkeiten der Gülleverwertung für alle Fälle zu erproben. Sie sollten aber nicht die unmittelbare Verwertung ersetzen und damit gewerblichen Betrieben eine große Zahl von Vieh auf kleinen Flächen ermöglichen.

Im Augenblick sei, wenn die eigene Verwertung nicht möglich sei, die Güllebörse die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Alternative.

Was nun den Beurteilungsbogen anlange, sei er zunächst - auch in Übereinstimmung mit den Landwirtschaftskammern - für solche Fälle gedacht gewesen, in denen für eine größere Tierhaltung aus Gründen des Immissionsschutzes eine Genehmigung erforderlich sei.

Bei der Gründung der Güllebörse habe sich dann herausgestellt, daß dieser Beurteilungsbogen sowohl für die abgebenden als auch für die aufnehmenden Landwirte zugrunde gelegt werde, um das Maß der aufzubringenden Gülle zu bestimmen. Dies sei von den Betriebshilfsdiensten und Maschinenringen aber auch akzeptiert worden.

Nichtsdestoweniger wolle er deutlich machen: Auch wenn den nachgeordneten Behörden lediglich der Hinweis gegeben worden sei, diesen Beurteilungsbogen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren anzuwenden, leuchte ein, daß es für das Maß der bedarfsgerechten Düngung mit Gülle eine Berechnungsgrundlage geben müsse. Dafür sei der Beurteilungsbogen sehr geeignet.

Es dürfe auch nicht übersehen werden, ergänzt Minister Matthiesen, daß die Konflikte zwischen intensivierter Landwirtschaft und Umweltschutzanforderungen weiter steigen würden. Einige Bundesländer seien bereits dabei, als Konsequenz hieraus eine Gülleverordnung vorzubereiten, die generell nur noch zwei Dungeinheiten pro Hektar gestatte.